

## Floridsdorfer Steuertipps

von Dr. Georg Salcher, CONSULTATIO-Geschäftsführer



**Absetzbarkeit.** In der politischen Diskussion taucht immer wieder die Forderung nach einer Vermögenszuwachssteuer auf. Insider kontern damit, dass Spekulationsgewinne ohnehin schon versteuert werden müssen. Welche Spekulationsgeschäfte sind nun eigentlich steuer-

trägt die Spekulationsfrist nicht ein Jahr, sondern grundsätzlich 10 Jahre, in Ausnahmefällen sogar 15 Jahre. Wird ein Eigenheim von Anfang an als Hauptwohnsitz genutzt, dann darf es hingegen schon nach Ablauf von zwei Jahren wieder steuerfrei veräußert werden.

rechnung des Spekulationsgewinns etwas komplizierter.

**Mein Tipp:** Erkundigen Sie sich beim Verkauf von Gegenständen aus dem Privatvermögen, vor allem bei Immobilien, genau nach den gesetzlichen Spekulationsfristen. Sonst könnte das Finanzamt bei Ihnen anknöpfen und einen Teil

## Wann sind Spekulationsgeschäfte steuerpflichtig?

pflichtig?

Wenn eine Privatperson ein bewegliches Wirtschaftsgut (z.B. Aktien, Kunstgegenstände oder Auto) anschafft und innerhalb eines Jahres wieder mit Gewinn veräußert, dann will der Finanzminister mitnaschen. Bei Immobilien be-

Die Einkommensteuer wird prinzipiell von der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten berechnet. Spekulationsgewinne bis zu 440 Euro pro Jahr bleiben steuerfrei. Wurde eine Immobilie bisher vermietet, so wird die Be-

vom Kuchen beanspruchen.

*Sie brauchen professionellen Rat zu fairen Konditionen: Die Steuerexperten der CONSULTATIO stehen zur Verfügung, 21., Karl-Waldbrunner-Platz 1, Infos unter [www.consultatio.com](http://www.consultatio.com) oder [office@consultatio.at](mailto:office@consultatio.at) sowie unter Tel. 277 75-0.*

Wr. Bezirkszeitung  
Ausgabe 14/2009  
S. 8 / 21. Bezirk